



Der Berufsverband der Ärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie erteilt für geeignete Bewerber nach erfolgreichem Fachgespräch ein Zertifikat Krankenhaushygiene. Damit wird dem Bewerber bescheinigt, dass er aufgrund seiner Aus- und Weiterbildung in der Lage und befähigt ist, eine adäquate krankenhaushygienische Betreuung durchzuführen.

Da es derzeit in Deutschland keine ausreichende Zahl an Fachärzten für Hygiene und Umweltmedizin zur flächendeckenden krankenhaushygienischen Versorgung gibt, ist es mit eine Aufgabe unseres Berufsverbandes, diesen Bedarf mit nachweislich qualifizierten Ärzten für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie zu decken. Es sei hier noch einmal in aller Eindringlichkeit betont, dass damit keine Konkurrenzsituation zum Arzt für Hygiene und Umweltmedizin geschaffen werden kann, sondern es Ausdruck unseres Bemühens, die auch von seiten der Hygiene beklagte Mangelsituation gemeinsam anzugehen. Wir wissen sehr wohl, dass eine abgeschlossene Weiterbildung zum Arzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie nicht automatisch eine ausreichende Qualifikation für die Tätigkeit eines Krankenhaushygienikers garantiert, sondern dass es unbedingt einer zusätzlichen Weiterbildung auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene bedarf. Krankenhaushygiene lässt sich ebensowenig wie die mikrobiologische Diagnostik aus dem Lehrbuch erlernen. Um sich ausreichend Wissen anzueignen, ist die praktische Tätigkeit vorort unumgänglich. Reine Labortätigkeit oder Lehrbuchwissen alleine reichen nicht für die Qualifikation zum Krankenhaushygieniker aus, sondern es bedarf sicherlich einer gezielten Ausbildung unter qualifizierter Anleitung. So ist eine wichtige Voraussetzung der Erwerb "vielfältiger Erfahrungen durch Ortsbesichtigungen zur Charakterisierung von Medien, Bereichen, Systemen, Handlungsabläufen und Verhaltensweisen" (Exner et al. 1999). Bei den bisherigen Prüfungsgesprächen hat sich immer wieder gezeigt, dass gerade beim letzten Punkt verschiedentlich Defizite vorhanden sind, so dass diesen Kollegen nicht die notwendige Qualifikation ausgesprochen werden konnte.

Rein formal ist für die Zulassung zur Prüfung die abgeschlossene Weiterbildung zum Arzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie sowie eine nachzuweisende Ausbildung auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene, die sich an dem 1994 veröffentlichten Papier zur "Fakultativen Weiterbildung in der Krankenhaushygiene" orientiert, erforderlich.

Rückfragen und Bewerbungen zum Prüfungsgespräch an die Vorsitzende des Gremiums Krankenhaushygiene.